



HVBG

HVBG-Info 10/1993 vom 20.04.1993, S. 0839 - 0845, DOK 370.3/017-LSG

**Kein UV-Schutz auf einer Dienstfahrt beim Überqueren zu Fuß der
Autobahn - objektive Beweislast - Urteil des LSG Baden-Württemberg
vom 01.10.1992 - L 7 U 1488/90**

Kein UV-Schutz auf einer Dienstfahrt beim Überqueren zu Fuß der
Autobahn - objektive Beweislast;

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Baden-Württemberg vom
01.10.1992 - L 7 U 1488/90

Das LSG Baden-Württemberg hat mit Urteil vom 01.10.1992
- L 7 U 1488/90 - folgendes entschieden:

Leitsatz

Ein Versicherter, der auf einer Dienstfahrt ohne ersichtlichen
oder feststellbaren Grund auf der Standspur einer lebhaft
befahrenen Autobahn anhält und danach zu Fuß die Autobahn in
Richtung Mittelstreifen überquert, steht nicht unter
Versicherungsschutz, wenn er beim Überqueren der Fahrbahn von
einem Fahrzeug erfaßt und tödlich verletzt wird.

Orientierungssatz

Die Anschlußberufung gegen eine Entscheidung über die
außergerichtlichen Kosten des Klageverfahrens ist zulässig, da es
sich nicht um einen rechtskräftig gewordenen selbständigen
Anspruch des Klageverfahrens handelt, sondern um eine
Nebenentscheidung, die u.a. von der Entscheidung über den im
Klageverfahren geltend gemachten materiellen Anspruch abhängt.